

Lai*innenpredigt¹ in der Eucharistiefeier – Lasst Frauen predigen

Vielerorts predigen Frauen in Wortgottesdiensten, z.B. bei Beerdigungen, auf Wallfahrten oder auch in der Eucharistiefeier als Katechetinnen in der Kinderpredigt, als Statio zu Beginn der Eucharistiefeier oder als Glaubenszeugnis zur Ergänzung der Homilie, allein oder im Dialog mit dem Priester. Für die Menschen in den Gemeinden ist es immer selbstverständlicher, Frauen predigen zu hören. Sie respektieren die Frauen, die ihren Verkündigungsauftrag leben, und schätzen die Qualität ihrer Predigten.

Nach geltendem Kirchenrecht darf die Homilie (eine Predigt, die innerhalb der Eucharistiefeier nach dem Evangelium gehalten wird) nicht von Lai*innen gehalten werden. Diese Praxis wird von der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) schon seit vielen Jahren kritisch hinterfragt. Warum können Frauen in Wortgottesdiensten predigen, in Eucharistiefeiern zu Beginn eine Statio halten, aber nicht die Predigt in einer Eucharistiefeier nach dem Evangelium übernehmen?

Die Homilie steht zuerst dem Bischof zu, in seiner Abwesenheit dem der Eucharistiefeier vorstehenden Priester. Der Priester kann die Homilie übertragen – an einen anderen Priester oder einen Diakon. Diese Regelung, die im Kirchenrecht von 1983 in can. 767 § 1 CIC rechtsverbindlich formuliert wurde, ist bis heute gültig:

„Unter den Formen der Predigt ragt die Homilie hervor, die Teil der Liturgie selbst ist und dem Priester oder Diakon vorbehalten wird; in ihr sind das Kirchenjahr hindurch aus dem heiligen Text die Glaubensgeheimnisse und die Normen für das christliche Leben darzulegen.“

Warum werden Lai*innen bei der Homilie ausgeschlossen? Begründet wurde dies u.a. damit, dass die Homilie an das ordinierte Amt gebunden ist und der Zusammenhang zwischen Verkündigung und Mahlfeier dadurch gewahrt werden sollte. Unverständlich bleibt, dass einem Diakon, dem es nicht zukommt, die Eucharistiefeier zu leiten, trotzdem die Homilie übertragen werden darf.

Im Kirchenrecht von 1917 war ein ausschließliches Lai*innenpredigtverbot festgelegt. Als das Kirchenrecht nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil 1983 erneuert wurde, erlaubte der Codex Iuris Canonici (CIC) can. 766 die Predigt von Lai*innen:

„Zur Predigt in einer Kirche oder in einer Kapelle können, nach Maßgabe der Vorschriften der Bischofskonferenz und vorbehaltlich nach can. 767 § 1, Laien zugelassen werden, wenn das unter bestimmten Umständen notwendig oder in Einzelfällen als nützlich angeraten ist.“

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil bildeten sich in den 1980er Jahren verschiedene kirchliche Berufe heraus. Es etablierte sich die Praxis, dass z.B. Gemeinde- und Pastoralreferent*innen vermehrt in Eucharistiefeiern predigten. Als die Deutsche Bischofskonferenz 1988 die „Ordnung des Predigtendienstes von Laien“ verabschiedete, wurde diese zunächst in der Praxis sehr weit ausgelegt, so dass es zahlreiche begründete Umstände gab, die es immer wieder nötig machten, dass Lai*innen eine Homilie hielten. Als 1997 die „Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester“ herausgegeben wurde, wurde die bestehende Praxis mehr oder weniger rigoros unterbunden, da im Artikel 3 zur Homilie in § 1 Folgendes festgelegt wurde:

¹ Auch wenn der Begriff der ‚Laienpredigt‘ als theologischer Terminus geprägt ist, wird der Begriff der ‚Lai*innenpredigt‘ verwendet, um durch eine geschlechtergerechte Sprache Frauen sichtbar zu machen.

„Die Homilie ist als herausragende Form der Predigt (...) Teil der Liturgie selbst. Daher muß die Homilie während der Eucharistiefeier dem geistlichen Amtsträger, Priester oder Diakon, vorbehalten sein. Ausgeschlossen sind Laien, auch wenn sie in irgendwelchen Gemeinschaften oder Vereinigungen Aufgaben als ‚Pastoralassistenten‘ oder Katecheten erfüllen. Es geht nämlich nicht um eine eventuell bessere Gabe der Darstellung oder ein größeres theologisches Wissen, sondern vielmehr um eine demjenigen vorbehaltene Aufgabe, der mit dem Weihesakrament ausgestattet wurde. Deshalb ist nicht einmal der Diözesanbischof bevollmächtigt, von der Norm des Kanons zu dispensieren. Es handelt sich nämlich nicht um eine bloß disziplinarische Verfügung, sondern um ein Gesetz, das die Aufgaben des Lehrens und Heiligens betrifft, die untereinander eng verbunden sind. (...) Jegliche frühere Norm, die Laien die Homilie innerhalb der Messfeier gestattet hatte, ist durch can. 767, § 1 als aufgehoben anzusehen.“

Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung 2004 bekräftigte dies nochmals in der Instruktion *Redemptionis sacramentum*. Dort ist in § 161 nachzulesen:

„Wie schon gesagt, ist die Homilie innerhalb der Messe wegen ihrer Bedeutung und Eigenart dem Priester oder Diakon vorbehalten. Was andere Formen der Predigt betrifft, können christgläubige Laien, wenn es aufgrund einer Notlage in bestimmten Umständen erforderlich oder in besonderen Fällen nützlich ist, nach Maßgabe des Rechts zur Predigt in einer Kirche oder in einem Oratorium außerhalb der Messe zugelassen werden. Dies darf aber nur geschehen aufgrund eines Mangels an geistlichen Amtsträgern in bestimmten Gebieten und um diese ersatzweise zu vertreten; man kann aber nicht einen absoluten Ausnahmefall zur Regel machen und man darf dies nicht als authentische Förderung der Laien verstehen. Zudem sollen alle bedenken, daß die Befugnis, dies zu erlauben, und zwar immer *ad actum*, den Ortsordinarien zukommt, nicht aber anderen, auch nicht den Priestern oder den Diakonen.“

Seitdem leiden viele Lai*innen darunter, dass ihnen die Auslegung des Evangeliums in der Eucharistiefeier untersagt bleibt. Und viele Frauen sind darüber erzürnt und enttäuscht, dass ihnen die Auslegung des Evangeliums durch eine Frau von Seiten des kirchlichen Lehramtes vorenthalten wird.

Das Kirchenrecht darf allerdings kein Selbstzweck sein und dient dazu, dem Heil der Seelen zu dienen. Die Homilie soll bei den Gläubigen den Glauben vertiefen. Vielerorts kann dies durch den Priestermangel und andere pastorale Herausforderungen, wie z.B. der ausschließlichen Auslegung des Evangeliums durch Männer nicht (mehr) kompetent gewährleistet werden. Der Ausschluss von Lai*innen bei der Homilie ist auch deshalb nicht mehr nachzuvollziehen.

Lai*innen sind nichtordinierte Menschen, zu denen im Kirchenrecht immer die Frauen gehören, auch wenn sie theologisch die gleiche Ausbildung wie Priester vorweisen können und vielleicht sogar Professorinnen der Theologie sind. Gerade in Deutschland gibt es viele Berufe und kirchliche Berufe, in denen die Menschen theologisch, liturgiepraktisch und homiletisch gut ausgebildet sind (z.B. Pastoralassistent*innen).

Alle Lai*innen sind durch Taufe und Firmung mit der Geistkraft Jesu Christi ausgestattet und zu Jesu Nachfolge und zur Verkündigung seines Wortes berufen. Dem sollte vermehrt Rechnung getragen werden. Die kfd fordert nicht nur die Zulassung von Frauen zu allen Diensten und Ämtern, sondern stellt das bestehende Predigtverbot von Lai*innen in der Eucharistiefeier infrage.

Lai*innen haben zwar, ebenso wie Kleriker, Anteil am kirchlichen Dienst der Verkündigung, jedoch ist dieser Anteil nach bestehendem Kirchenrecht weder angemessen noch ausreichend. Schon beim Dialogprozess (2011-2015) hatte die kfd 2014 zum vierten Gesprächsforum „Ich bin eine Mission – heute von Gott reden“ die Position vertreten, dass Frauen unverzichtbare Zeuginnen des Glaubens sind und dass das für Lai*innen bestehende Predigtverbot bei Eucharistiefeiern zu überdenken sei.

Es ist und bleibt absurd, dass ein Priester sich bei seiner Homilie einer publizierten Predigtvorlage von Lai*innen bedienen darf, diese Laiin oder dieser Laie dieselbe Homilie aber nicht

vortragen darf. Es ist auch niemandem zu vermitteln, dass die Kirche Lai*innen – darunter Frauen wie Teresa von Ávila und Katharina von Siena – in den Rang von Kirchenlehrer*innen erhebt, diese Personen aber nach geltendem Recht keine Homilie halten dürften.

„Wenn das Wort Gottes nur in einer Frau zur Welt kommen konnte, wenn am Kreuz letztlich Frauen dem sterbenden Heiland die Treue hielten und Frauen als Erste die Botschaft von der Auferstehung glaubten und bezeugten und damit die Erfolgsgeschichte des Christentums maßgeblich initiierten und verantworteten, dann (...) sollten Frauen in Zukunft auch die vorrangigen Erstverkündigerinnen des Evangeliums sein.“

(Thomas Schüller, Herder Korrespondenz 74 (2020), Heft 5, S. 43.)

Es bleibt zu wünschen, dass der Synodale Weg weitere Wege für die Lai*innenpredigt eröffnet und Frauen endlich ermöglicht, in einer Eucharistiefeier das Evangelium auszulegen und so ihrem Verkündigungsauftrag gerecht zu werden.

Monika Altenbeck, kfd-Bundesverband e.V., Mai 2020

LITERATUR

Codex Iuris Canonici (CIC, lat. für Kodex des kanonischen Rechtes), 1983, deutsch

https://www.codex-iuris-canonici.de/cic83_dt_index.htm

Ordnung des Predigtendienstes von Laien, Deutsche Bischofskonferenz 1988

https://recht.drs.de/fileadmin/user_files/117/Dokumente/Rechtsdokumentation/3/1/1/88_11_01.pdf

Amtsblatt Münster, Ordnung des Predigtendienstes von Laien; Pastorales Wort der deutschen Bischöfe zum Beschluss der Laienpredigt, 1988

https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/Website/Downloads/Bistum/BGV/500-SeelsorgePersonal/2018/2018-04-500_PredigtDienst_von_Laien_Ordnung.pdf

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 129, Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1997

https://www.dbk-shop.de/media/files_public/ijpighwif/DBK_2129.pdf

Prof. Dr. Thomas Schüller zur Laienpredigt, Lehrstuhl für Kirchenrecht, Univ. Münster, 2020

<https://www.kathpress.at/goto/meldung/1883578/theologe-frauen-sollten-in-eucharistiefeier-predigen-duerfen>

Prof. Dr. Thomas Schüller, In persona Mariä, in: Herder Korrespondenz 74 (2020), Heft 5, 1-43

<https://www.herder.de/hk/hefte/aktuelles-heft/>

Prof. Dr. Benedikt Kranemann, Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft, Univ. Erfurt, 2019

<https://www.kirchenbote.de/theologe-bef%C3%BCrwortet-Laienpredigt>

<https://www.domradio.de/themen/reformen/2019-06-13/erfurter-theologe-benedikt-kranemann-fuer-Laienpredigten>

PD Dr. Liborius Olaf Lumma, Institut für Bibelwissenschaften und Historische Theologie, 2012, Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/979.html>

Dr. Abraham Roelofsen, Artikel: Die Laienpredigt

Dozent für Predigtausbildung und Sprecherziehung im Bistum Aachen

<http://predigt-supervision.de/veroeffentlichungen/Laienpredigt>

Birgit Droesser, Pastoralreferentin a.D. (Rottenburg), über Frauenpredigten

„Die Kraft des Heiligen Geistes ist am Werk“ (Interview im Domradio, 04.03.2016)

www.domradio.de/themen/seelsorge/2016-03-04/rottenburger-pastoralreferentin-ueber-frauenpredigten

Agathe Lukassek, Wann dürfen Frauen predigen? (2016)

<https://www.katholisch.de/artikel/8171-wann-duerfen-frauen-predigen>